

FEUERPOLIZEILICHE AUFLAGEN / BETRIEBSBLATT SICHERHEIT

Für ihre Veranstaltung trägt die Gastspielgruppe die Verantwortung zur Einhaltung folgender Punkte:

- Vergewisserung der genauen Lage des Verlaufes der Fluchtwege im Theater (Rücksprache mit Techniker). Das Brandfallschiebetor darf in seiner Schliessrichtung nicht versperrt sein (Kabel oder Gegenstände aller Art in der Maueröffnung).
- Flexible Bestuhlungen oder Möblierungen dürfen Fluchtwege nicht versperren.
- Im Allgemeinen ist das Theater in geordnetem Zustand zu versetzen / hinterlassen.
- Plakate o. ä. dürfen nur auf der Plakatwand im Foyer und vor der Eingangstür aufgehängt werden.
- Im ganzen Theater herrscht Rauchverbot.
- Im ganzen Theater ist kochen nicht erlaubt.
- Die Notbeleuchtung „EXIT“ bleibt für die ganze Dauer der Vorstellung eingeschaltet und darf nicht abgedeckt werden.
- Durch das Anbringen von Dekorationen darf die Sicherheit von Personen nicht gefährdet werden. Dekorationen im Foyer dürfen nur nach Absprache angebracht werden.
- Deckenrohre in Bühne, Foyer und Proberaum dürfen nicht verschoben bzw. versetzt werden (Sicherheitsvorschrift für die Deckenrohre, ansonsten herrscht latente Unfallgefahr).
- Beim Verlassen des Theaters sind sämtliche drei Aussentüren mit dem Schlüssel von aussen zu schliessen.
- **Die Vertragsunterzeichnende Person ist dafür verantwortlich, dass die gesamte Gastspielgruppe über den Inhalt des Betriebsblatts Sicherheit / Feuerpolizeilichen Auflagen informiert ist.**